



Unsere Forderung: Moderne Berufsrahmengesetze für Ingenieure

Bestehende HOAI ist europarechtskonform!

Das ist das Ergebnis einer aktuellen Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. Die Notwendigkeit einer Tafelwertabsenkung neben einer Beschränkung des Anwendungsbereiches für eine Harmonisierung der HOAI mit der Dienstleistungsrichtlinie wird – völlig entgegen der Handlungsweise des BMWI – abgelehnt.

Darüber hinaus ergibt sich aus der dargestellten Begründung, dass für Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit neben den niedergeschriebenen Rechtfertigungsgründen auch die ungeschriebene Kategorie „zwingende Gründe des Allgemeininteresses“ existiert. Die Mindest- und Höchstsätze der HOAI dienen dem Schutz der Verbraucher und Dienstleistungsempfänger und stellen zwingende Gründe des Allgemeininteresses dar. Die Höchst- und Mindestsätze der derzeit gültigen HOAI sind damit mit der Dienstleistungsrichtlinie vereinbar!

In bemerkenswerter Deutlichkeit wird die Auffassung der Ingenieurkammer Sachsen zur Europarechtskonformität der bestehenden HOAI bestätigt. Die Forderung an die Bearbeiter im BMWI zur Harmonisierung der HOAI mit der Dienstleistungsrichtlinie kann somit nur lauten:

- Modernisierung im Rahmen der bestehenden HOAI
- Beibehaltung der bisherigen Tafelwerte bzw. deren Anhebung
- Anhebung der Tafelwerte
- Trennung Baukosten – Honorar
- Beibehaltung, aber Neubewertung aller Leistungsphasen

Zugleich der erneute Appell an das Selbstbewusstsein aller Ingenieure und Architekten – halten Sie sich an die HOAI – eine Honorarordnung ist nur sinnvoll soweit deren Adressaten diese befolgen!

Dr.-Ing. Arne Kolbmüller, Präsident



Parlamentarier der sächsischen Regierungsfractionen zu Gast

Die Ingenieurkammer Sachsen hatte die Abgeordneten der Regierungsfractionen im Sächsischen Landtag am 10. September 2008 zum zweiten Parlamentarischen Frühstück eingeladen.

In seinem Statement mahnt Präsident Dr. Arne Kolbmüller (re.) den weiteren Ausbau Sachsens als wichtige Verkehrsdrehscheibe zwischen den Ost-West- und Nord-Süd-Verbindungen an. Ein solcher Knotenpunkt hat Initialfunktion für Wirtschaftsansiedlungen und Wachstum. Während die Straßenverbindungen inzwischen gut ausgebaut sind, führt der Eisenbahnverkehr an Sachsen vorbei. Deshalb ist der Ausbau der Nord-Süd-Verbindung von der Ostsee über Berlin-Dresden-Prag in die Ägäis ebenso

dringend erforderlich wie der Ausbau der Sachsenmagistrale Dresden-Hof und der niederschlesischen Magistrale Knappenrode-Horka.

Prof. Gunter Bolick, MdL (hi. li.) bestätigt dazu als wirtschafts- und verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion Konsens mit der Ingenieurkammer Sachsen. Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages hat beim Bund ein „Schieneninvestitionsprogramm Ost“ initiiert. Ziel ist, in Anlehnung an das Programm „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ für den Ausbau der Straßenverbindungen, nunmehr die Schieneninfrastruktur in den neuen Bundesländern in gleicher Qualität zu verbessern.

Bitte lesen Sie auf Seite 2 weiter.

Erlwein-Preis der Landeshauptstadt Dresden vergeben	Seite 2
Informationen zur Novelle des § 65 MBO erfordern unser Handeln!	Seite 2
Textilbewehrter Beton – Dresdner Entwicklung für Innovation in Sachsen	Seite 3
Ingenieurtreff in Dresden und Leipzig	Seite 3
ingrecht ingintern	Seite 4
Veranstaltungen Seminare Tagungen Termine	Seite 5/6

Erlweinpreis 2008 der Landeshauptstadt Dresden vergeben

Unter 36 Einsendungen hat die 9-köpfige Jury aus namhaften Persönlichkeiten der Stadt die Preisträger des fünften Erlweinpreises ausgewählt. Der Preis wurde zum ersten Mal in den Kategorien "Öffentliche Bauvorhaben" und "Private Bauvorhaben" an Bauherren und Architekten vergeben, deren Wirken im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt Dresden steht. Die Preisverleihung fand am 25. September 2008 statt.

Preis öffentliche Bauvorhaben:

Futtermeisterei und Heuscheune
Zoologischer Garten Dresden
Architekt: Heinle, Wischer und Partner - Freie Architekten, Dresden
Bauherr: Zoo Dresden GmbH

Besondere Anerkennungen erhielten:
Biologische Institute der TU Dresden
Architekt: Gerber Architekten Dortmund
Bauherr: Sächsischer Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Dresden II

Institut für Physik der TU Chemnitz
Architekt: Rohdecan Architekten GmbH, Dresden
Bauherr: Sächsischer Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Chemnitz

Preis private Bauvorhaben:

Neubau der Wohnanlage Maillebahn in Dresden Pillnitz
Architekt: PSG Planungs- und Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen
Bauherr: Johann Carl Müller-Stiftung Hamburg

Besondere Anerkennung:
Kindertagesstätte Paul-Gerhardt-Straße
Architekt: AGZ Architektengemeinschaft Zimmermann, Dresden
Bauherr: Wohnungsgenossenschaft Johannstadt e. G., Dresden

Parlamentarier der sächsischen Regierungsfractionen zu Gast

Fortsetzung von Seite 1

Weitere Themen in den Gesprächen mit den Abgeordneten des Sächsischen Landtages:

1. Schaffung eines modernen Sächsischen Ingenieurgesetzes, dazu gehören
 - die Zusammenfassung von Ingenieurgesetz und Ingenieurkammergesetz zu einem Sächsischen Ingenieurgesetz,
 - die neue Mitgliederstruktur zum Schutz des Markenzeichens „Ingenieur“,
 - die Listeführung von Gesellschaften und
 - neue Aufgaben zur Deregulierung der Berufsausübung (Recht zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen, Präqualifikation für freiberufliche Ingenieurleistungen, Mitwirkung an rechtskonformen Vergabe- und Wettbewerbsverfahren).
2. Kernpunkte einer modernen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

3. Effizientes Sächsisches Vergaberecht
In ihrem Positionspapier regt die Ingenieurkammer Sachsen an, das Sächsische Vergabegesetz um das Kapitel „Freiberufliche Leistungen“ zu ergänzen und darin Grundsätze zu effizienten Vergabeverfahren oberhalb und unterhalb des EU-Schwellenwertes sowie zur Einhaltung des Honorarrechts festzuschreiben.

4. Qualitätssicherung durch die Musterbauordnung (MBO) und die Sächsische Bauordnung (SächsBO).

Die Abgeordneten haben die Positionen und Forderungen der sächsischen Ingenieure zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie werden diese in der parlamentarischen Befassung unterstützen und die Ingenieurkammer Sachsen in die Arbeitskreise und Ausschüsse einbeziehen.

Informationen zur Novelle des § 65 MBO erfordern unser Handeln!

Deutsches Baurecht wird durch eine falsche Auslegung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der Musterbauordnung (MBO) ad absurdum geführt!

Die Eintragungsbedingungen für die Listen der „Bauvorlageberechtigten Ingenieure“ (BVB) und „qualifizierten Tragwerksplaner“ (qTWP) werden so reduziert, dass die bisherige Qualität und damit der „Verbraucherschutz“ verloren gehen. Neben der Praxiserfahrung ist nur ein „berufsqualifizierender Hochschulabschluss“ – unabhängig von dessen Regelstudienzeit – nachzuweisen. „Bachelor“ oder BA-Absolventen mit 3 Jahren oder weniger Ausbildungszeit haben damit vollen Zugang – obwohl diese Abschlüsse aus unserer Sicht nur „beschäftigungsbefähigend“ sind. Bei Bürgern bzw. Unternehmen anderer europäischer Staaten wird der Qualitätsverlust noch gravierender. Sie müssen den Ingenieurkammern der Länder nur das erstmalige Tätigwerden bekanntgeben – die (Nicht)-Kenntnis des deutschen Baurechtes bzw. der deutschen Sprache ist kein Versagensgrund.

Prüfingenieure sollen der gleichen (falschen) Auslegung der Dienstleistungsrichtlinie unterworfen werden. Die Folge ist, dass ein Bauwerk in Deutschland von

einem Bürger des Staates X geplant, von einem Bürger des Staates Y geprüft und von einem Unternehmen des Staates Z gebaut werden kann. Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden. Wenn jedoch die am Bau Beteiligten weder die deutsche Sprache noch das deutsche Baurecht beherrschen, wird unser Baurecht ad absurdum geführt.

Wir fordern deshalb, den Entwurf der MBO hinsichtlich der Berechtigung zur Bauvorlage bzw. Tragwerksplanung wieder auf Qualitätssicherung abzustellen und mindestens folgende Eintragungsbedingungen zu formulieren:

- Hochschulabschluss mit mindestens vier Jahren Regelstudienzeit
- Genehmigungspflicht für Ausländer durch eine Ingenieur-/Architektenkammer eines Bundeslandes
- Nachweis von ausreichenden Sprachkenntnissen und zweijähriger Erfahrung im deutschen Baurecht

Außerdem müssen die Eintragungen von bauvorlageberechtigten Ingenieuren und qualifizierten Tragwerksplanern aus anderen Bundesländern daran geknüpft werden, dass die Eintragungsbedingungen gleichwertig sind und eine gegenseitige Anerkennung erfolgt.